

12679/AB
vom 28.07.2017 zu 13243/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0513-III/3/a/2017

Wien, am 13. Juli 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Mai 2017 unter der Zahl 13243/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Behördliche Vernetzung bei der Aberkennung akademischer Titel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 bis 10:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage, Zahl 13242/J, durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verwiesen.

Zu den Fragen 2 und 15:

Die Berichtigung der Melderegister erfolgt nach zuverlässiger Kenntnis von der Unrichtigkeit der betreffenden Meldedaten durch die Meldebehörden. Eine gesetzliche Frist für die Berichtigung besteht nicht. Diese wird im Regelfall umgehend vorgenommen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die Eintragung eines akademischen Grades erfolgt auf Verlangen des Bürgers auf Basis der vorgelegten Urkunden, es sei denn, der Behörde ist die Aberkennung des akademischen Grades bekannt.

Zu Frage 13:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 14:

Ist die Eintragung der Passbehörde unrichtig, so ist der Reisepass und/oder Personalausweis zu entziehen, sofern das Dokument nicht freiwillig zur Entwertung vorgelegt wird.

Mag. Wolfgang Sobotka

